



Telefon: 04231-8111  
E-Mail: diex@ktn.gde.at  
Zahl: 747-5-D/9370/2021  
Bezug:

Diex, am 06.12.2021

Bitte Eingaben ausschließlich an die Behörde richten  
und die Geschäftszahl anführen.

**Betrifft: Jagdpachtzins 2021**

## KUNDMACHUNG

Die gemäß § 35 des Kärntner Jagdgesetzes, LGBl. 21/2000 i.d.g.F., erstellte Abrechnung des Jagdpachtzinses für das Jahr 2021 und das Verzeichnis über die Aufteilung des Pachtzinses auf die Eigentümer der das Gemeindejagdgebiet der Gemeinde Diex bildenden Grundstücke, bestehend aus den Jagdgebieten:

- Diex I
- Diex II – Bösenort

liegt in der Zeit von **Dienstag, den 7. Dezember 2021 bis Dienstag, den 21. Dezember 2021**

im Gemeindeamt Diex während der Amtsstunden, Montag und Mittwoch von 7.30 bis 12.30 Uhr, Dienstag und Donnerstag von 07.30 Uhr bis 12.30 und von 13.00 bis 16.00 Uhr sowie Freitag von 7.30 bis 13.00 Uhr zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

Berufungen gegen die Abrechnung oder gegen die Feststellung der Anteile sind innerhalb von **zwei Wochen**, vom Tag der Kundmachung an gerechnet, schriftlich beim Bürgermeister der Gemeinde Diex einzubringen.

Der Bürgermeister

  
Anton Napetschnig

Ergeht an:

Stadtgemeinde Völkermarkt  
Marktgemeinde Brückl  
Marktgemeinde Eberstein  
Marktgemeinde Griffen

angeschlagen am: 7. Dezember 2021  
abgenommen am: 21. Dezember 2021